



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**DIN SPEC 9012 „Luft- und Raumfahrt –
Digitale Konformitätsbescheinigung (eCoC)
– Anforderungen, Gestaltung und Aufbau“**

**DIN SPEC 9012 “Aerospace series -
Digital Certificate of Conformity (eCoC)
- Requirements, design and structure”**

Status:
Angenommen

Berlin, 21. November 2019 (Version 1.5)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	5
5. Ressourcenplanung	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	6
7. Kontaktpersonen	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 10. Oktober 2019

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1.4:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator: Bill Holler (billholler@gmail.com) – www.billholler.de

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Frank Hermann (Geschäftsführender Gesellschafter)	Westdeutscher Metall-Handel GmbH

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- EASA

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

[Airbus Operations GmbH](#)

Matplus GmbH

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Frank Hermann	Westdeutscher Metall-Handel GmbH
Joachim Schardt	Aircraft Philipp Group
Pascal Doll	AMAG Austria Metall AG

Stefan Liebl	Biersack Gruppe
Dr. Bernd Koch	Otto Fuchs KG
Bill Holler	Industrio GmbH

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Entsprechend der Anforderungen der Luftfahrtindustrie (aber auch anderer Anwendungsbereiche) sind Werksprüfzeugnisse, üblicherweise auch "Certificate of Conformance" CoC genannt, wichtige Dokumente, die in der gesamten Lieferkette und während der Lebensdauer der Erzeugnisse fälschungssicher vorhanden, nachverfolgbar (full traceability) und prüfbar sein müssen.

Definition: Damit sind alle Dokumente gemeint, die in der Lieferkette zur Prüfung und Dokumentation der Normkonformität erstellt werden.

Bei Anwendungen der Luftfahrtindustrie gilt aufgrund der äußerst langen Anwendungsdauer der Produkte die Anforderung einer sehr langen Aufbewahrungszeit (bis zu 70 Jahre), in der die Nachweise verfügbar (und lesbar) sein müssen.

According to the requirements of the aerospace industry (but also other fields of application), factory test certificates, commonly called "Certificate of Conformance" CoC, are important documents that must be available, tamper-proof, full traceable and testable throughout the supply chain and during the life of the products.

In aerospace applications, due to the extremely long life of the products, there is a requirement for a very long storage time (up to 70 years) in which the evidence must be available (and readable).

Definition: This refers to all documents created in the supply chain to check and document compliance with standards.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC soll Anforderungen an digitale Konformitätsbescheinigungen (eCoC) für Erzeugnisse der Luft- und Raumfahrtindustrie über deren gesamten Lebenszyklus festlegen. Es soll für alle Beteiligten der gesamten Lieferkette anwendbar sein.

This DIN SPEC is intended to set requirements for digital certificates of conformity (eCoC) for aerospace products throughout their life cycle. It should be applicable to all stakeholders throughout the supply chain.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN 10204
- DIN EN 10168
- DIN EN 9300
- ISO 17050-1
- IPC 1753:2018 – Chemical Analysis Lab report standardsowie weitere nationale oder internationale Normen (t.b.d.)

The topic of the planned DIN SPEC (PAS) is not yet the subject of a standard. However, there are the following, related committees, standards and / or regulations, which are taken into account and possibly included in the project:

- *DIN EN 10204*
- *ISO 17050-1*
- *DIN EN 10168*
- *and other national or international standards (t.b.d.)*

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 10. Oktober 2019 bei WMH in Essen stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 8 Monate.

Das Kick-Off diente der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 6 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und 6 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgte durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Englisch/Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Englisch verfasst und als XML-Datei veröffentlicht.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 25.000 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern

unterschiedlicher Organisationen¹ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der

¹ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC (PAS) sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Bill Holler
billholler@gmail.com
0175 7259859
www.billholler.de

- Projektmanager:
Maximilian Müller
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2208
E-Mail: maximilianmueller@din.de
- Initiator:
Frank Hermann
Westdeutscher Metall-Handel GmbH (WMH)
Manderscheidtstr. 76 – 78, 45141 Essen
frank.hermann@wmh.de
+49 201 2019 180
www.wmh.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC (PAS)-Projekt	2019												2020						
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul						
Initiierung																			
1. Antrag und Prüfung																			
2. Erstellung des Geschäftsplans																			
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																			
Erstellungsphase																			
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																			
5. Erstellung der DIN SPEC (PAS)																			
6. Verabschiedung DIN SPEC (PAS) im Konsortium																			
Veröffentlichung																			
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																			
8. Veröffentlichung der DIN SPEC (PAS)																			
Meilensteine							K	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M / V

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC (PAS)